

Diözese Hildesheim

Grundlagen für die Vergabe der Mittel aus dem so genannten 10 %-Etat

„Wie Gott im Alten Bund, so ergreift auch Jesus eindeutig Partei für die Armen und Schwachen. In der Tischgemeinschaft feiert er mit ihnen die anbrechende Gottesherrschaft. Er will, dass wir in Gerechtigkeit zusammenleben.“ Aber: „In unserer Welt ist Gerechtigkeit nicht verwirklicht. Jährlich sterben 40 Millionen Menschen an den Folgen der Armut und des Hungers.“ Ausgehend von der grundlegenden Option der Kirche für die Armen und im Bewusstsein des relativen Reichtums der deutschen katholischen Kirche hat die Diözesansynode Hildesheim 1989/90 entschieden, dass das Bistum Hildesheim als Zeichen des Teilens jährlich 10 % seiner Kirchensteuereinnahmen für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen in der so genannten Dritten Welt zur Verfügung stellt (vgl. Beschlüsse der Diözesansynode 1989/90, S. 107-109). Im Zusammenhang mit den Um- und Aufbrüchen in Osteuropa wurde diese Hilfe auf die Länder Mittel- und Osteuropas ausgedehnt (vgl. Protokoll des CC vom 23.06.1992). Leitend sind dabei die Prinzipien einer armutsorientierten Entwicklungszusammenarbeit, die die Armen als Träger ihrer eigenen Entwicklung anerkennt und unterstützt.

Im Wissen darum, dass viele der Ursachen für die zunehmende Verelendung der Menschen in den Entwicklungsländern nur durch politische Veränderungen in den westlichen Industriestaaten zu bekämpfen sind, geht dieses Engagement über den finanziellen Beitrag hinaus, der den Armen dieser Welt direkt zugute kommt. So soll ein Teil des zur Verfügung stehenden Geldes für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Lobbyarbeit in der Diözese Hildesheim verwendet werden. Dies entspricht einer oft geäußerten Bitte unserer ausländischen Partner, ihr Anwalt in Deutschland zu sein. Außerdem werden weltkirchliche Begegnungen mit den Christinnen und Christen aus den Ortskirchen der sogenannten Dritten Welt sowie Mittel- und Osteuropas gefördert, die einen wichtigen Beitrag zu Gerechtigkeit und Frieden und zum gegenseitigen Verständnis der verschiedenen Formen des Christseins in der weltweiten Kirche leisten.

Bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel des so genannten 10%-Etats (vgl. Haushaltsplantitel des Bistums Hildesheim Nr. 4.56000.603900 „Zuschüsse für Dritte Welt“) ist die Bistumsleitung auf kompetente Beratung angewiesen.

Über die Vergabe der Gelder entscheiden:

- die Bolivienkommission: Sie befindet über die Mittel, die für die Bolivienpartnerschaft zur Verfügung stehen (etwa 30 % der Gesamtmittel);
- die Kommission für kirchliche Entwicklungsarbeit: Sie befindet über
(1) die Anträge aus den Entwicklungsländern und den Ländern Mittel- und Osteuropas (etwa 60 % der Gesamtmittel) sowie
(2) die Anträge aus dem Bistum Hildesheim, die entwicklungsbezogene und weltkirchliche Bildungsarbeit und weltkirchliche Begegnungen betreffen (etwa 10 % der Gesamtmittel).

Die Gremien haben je eine eigene Geschäftsordnung, in der die Berufung der Mitglieder, die Grundlagen der Entscheidung sowie die Verfahrensweise festgelegt sind.

Die Abwicklung sämtlicher Projektmittel sowie die Projektüberwachung wird von der Diözesanstelle Weltkirche durchgeführt. Einmal jährlich wird von ihr ein Bericht über die Projektfinanzierungen der Diözese Hildesheim erstellt.

Hildesheim, 25. April 2007



Bischof Norbert Trelle

